

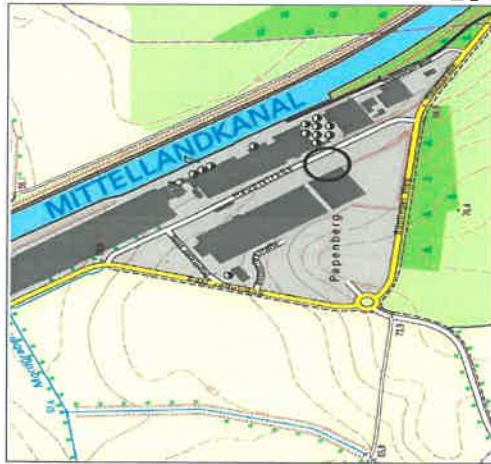
Gemeinde Bülstringen

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II Bülstringen“ Gemeinde Bülstringen

Der Gemeinderat Bülstringen hat am 13.03.2023 die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II Bülstringen“ Gemeinde Bülstringen als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1/06 „Industriegebiet II Bülstringen“ Gemeinde Bülstringen in Kraft.



Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes beinhaltet nur den Teilbereich für das Flüssigdüngelager auf dem Betriebsgelände der AGRAVIS Ost GmbH & Co KG.

(TK10/09/2012) @ LVermGeo.SA
(www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de) /
18/1-17108/2010

Jedermann kann den Bebauungsplan

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Bülstringen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bülstringen, den 14.04.2023


Fahrenfeld
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Bülstringen

Ortsteil Bülstringen	Standort der Schaukästen 1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung 2. Siedlung 12, Wohnhaus
OT Wiegitz	3. Pflingsbusch 1 4. Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 14.04.2023

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 17.04.2023

ausgehängt am: 17.04.23

abzunehmen am: 03.05.2023

abgenommen am: 03.05.2023




Fahrenfeld
Bürgermeister

Unterschrift:

Unterschrift:



Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

08.05.2023


Fahrenfeld
Bürgermeister